



9a-10	
WA	Ⓢ
G.R.Z.	G.F.Z.
0,4	0,4
WD	⚠
28-35°	

13,14	
WA	Ⓢ
G.R.Z.	G.F.Z.
0,3	0,3
FD	⚠

PLANZEICHNUNG TEIL „A“

Es gilt die Bauutzungsverordnung - BauNvo - vom 15.09.1977.

Festsetzungen :

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1.vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5...

Verkehrsfläche, z.B. FW = Fußweg

Fläche mit Bindung zur Erhaltung (z.B. Knick-, Wallbewuchs)

BAUGEBIET:

Art der baulichen Nutzung:

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung:

G.R.Z. Grundflächenzahl

G.F.Z. Geschossflächenzahl

Ⓢ Zahl der Vollgeschosse, zwingend

○ offene Bauweise

⚠ nur Einzelhäuser zulässig

Verbindliche Dachform, Dachneigung, Firstrichtung:

z.B. WD = Walmdach, 28-35° Dachneigung
FD = Flachdach

Baulinie

Baugrenze

Überbaubare Grundstücksfläche

Mit Geh = G, Fahr = F und Leitungsrechten = L zu belastende Flächen, mit Angabe der Nutzungsberechtigten
G.F.L.

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke

9a,10..... Durchlaufende Numerierung der Baugrundstücke

Bereiche der baulichen Festsetzungen

Grundfläche einer geplanten baulichen Anlage

Grenze des Erholungsschutzstreifens

SATZUNG DER GEMEINDE BORNHÖVED KREIS SEGEBERG BEBAUUNGSPLAN NR. 5 FÜR DAS GEBIET „SÜDLICH DES MÜHLENTEICHES -TEIL I“ 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

„SÜDLICH DES OSLOWEGES“

Aufgrund der §§ 13, 2(6) und 10 BBauG vom 18.08.1976 (BGBl. I, S. 2256), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 05.07.1979 (BGBl. I, S. 949), und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10.04.1969 (GVOBl. SCHL. - H. S. 59), in Verbindung mit § 1 der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 09.12.1960 (GVOBl. SCHL. - H. S. 198), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.7.77/27.2.1980, mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg, folgende Satzung über die 1.vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B - erlassen

Diese 1.vereinfachte Änderung wurde gemäß § 13 BBauG in Verbindung mit §§ 2(6) und 10 BBauG in der Gemeindevertretung vom 12.7.77/27.2.1980 beschlossen
Den 25. 9. 1980



Bürgermeister

Die Genehmigung dieser 1.vereinfachten Änderung gemäß § 13(2) BBauG wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 19. 19...
Az. mit Auflagen und Hinweisen erteilt.
Den 19...

Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom 19... erfüllt, die Hinweise wurden beachtet. Die Aufgabenerfüllung und Hinweisbeachtung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 19... mit Az. bestätigt.
Den 19...

Bürgermeister

Diese Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt
Den 25. 9. 1980



Bürgermeister

Gemäß § 12 BBauG ist diese 1.vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 am 26. 9. 1980 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt auf Dauer öffentlich aus.
Den 26. 9. 1980



Bürgermeister